



**Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Anna Bieri, Mirjam Arnold, Corinna Kremmel und Patrick Rösli
betreffend Nitazene – extrem starke synthetische Schmerzmittel, welche als Drogen zum Einsatz kommen, und ihre Auswirkungen auf den Kanton Zug**

(Vorlage Nr. 3979.1 - 18297)

Antwort des Regierungsrats
vom 16. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. August 2025 reichten Jean Luc Mösch, Anna Bieri, Mirjam Arnold, Corinna Kremmel und Patrick Rösli fünf Fragen zum Opioid Nitazene ein.

Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt.

Frage 1: Die Städte Zürich und Basel reagieren bereits und erarbeiten Notfallkonzepte in der Thematik, bis wann wird die Zuger Regierung dies ebenfalls angehen oder die Möglichkeit des Anschlusses an die Arbeitsgruppe anfragen?

Die Abteilung Suchthilfe des Amts für Gesundheit ist mit den umliegenden Kantonen betreffend Auftreten von neuen Opioiden im Austausch. Das Opioid Nitazene wurde bisher erst vereinzelt in grösseren Zentren wie Zürich, Luzern oder Basel festgestellt. Im Kanton Zug wurde Nitazene bisher nicht beobachtet. Aus diesem Grund gibt es im Kanton Zug aktuell kein Notfallkonzept zu Nitazene. Die Suchthilfe befasst sich jedoch auf fachlicher Ebene mit dem Opioid, ist – wie erwähnt – im Austausch mit anderen Kantonen und Städten und nimmt an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema teil. Im Kanton Zug besteht mit der HeGeBe ZOPA eine geeignete Fachinstitution für die Behandlung von Menschen mit einer Opioid-Abhängigkeit.

Frage 2: Verfügt der Kanton Zug, namentlich die RDZ und die Spitäler über die notwendigen Gegenmittel, diese seien etwa in Sprayform erhältlich, um im Ernstfall Leben retten zu können.

Bei einer Überdosierung mit Opioiden kommt, unabhängig vom konkreten Opioid, das zur Überdosierung geführt hat, als Notfallmedikation Naloxon zur Anwendung. Naloxon kann dabei auf verschiedene Art verabreicht werden. Am schnellsten und wirksamsten ist die intravenöse Verabreichung, die standardmässig im rettungsdienstlichen Einsatz und auch im Zuger Kantonsspital angewendet wird. Sind keine Venen sichtbar, was bei chronischen Suchtpatientinnen und -patienten der Fall sein kann, ist alternativ eine intramuskuläre Gabe oder die Anwendung mit einem Nasen-Adapter über die Nase möglich.

Frage 3: Werden die Substanzen im Zuge der Wasseranalysen bei der Kläranlage ARA ebenfalls getestet, um frühzeitig einen Hinweis auf den Konsum im Einzugsgebiet der Ara Friesenham zu erhalten.

Es gibt bei der Kläranlage ARA Friesenham keine Wasseranalysen zu Nitazene. Studien zum Konsum von Arznei- oder Betäubungsmitteln in der Bevölkerung liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Amts für Verbraucherschutz (AVS) und auch nicht im Aufgabenbereich des Gewässerschutzes des Amts für Umwelt (AFU). Es müsste spezifisch für die Untersuchungen bezüglich Nitazene ein entsprechendes Programm aufgebaut werden. Um aussagekräftige Resultate erzielen zu können, wären regelmässige Untersuchungen notwendig. Der Aufbau derartiger Analytik würde hohe Kosten und zusätzliche personelle Ressourcen erfordern (siehe Frage 5).

Zudem stellt sich die Frage nach dem Nutzen: Trotz beträchtlichem Aufwand wüsste man beim Nachweis von Nitazene im Abwasser lediglich, dass irgendetwas im Kanton Zug Nitazene eingenommen hat. Die Aussagekraft der Analysen wäre somit fraglich, und der erhebliche Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen entsprechender Analysen.

Frage 4: Ist die Zuger Polizei auf diese neue Droge sensibilisiert und verfügt diese über die technischen Mittel, um den Missbrauch nachzuweisen, sowie die Schlagkraft um gegen diese Dealer in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen mit vorzugehen.

Aktuell sind keine Fälle von Missbrauch in Bezug auf die besagten Schmerz- respektive Betäubungsmittel bekannt. Die Zuger Polizei beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam und wird die Mitarbeitenden weiterhin jeweils bedarfsgerecht sensibilisieren. Die technischen Mittel, um das Betäubungsmittel nachzuweisen, sind beim Kriminaltechnischen Dienst vorhanden. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist ein zentrales Thema für den Regierungsrat und stellt deshalb auch einen wichtigen Anknüpfungspunkt in der laufenden Revision der Polizeigesetzgebung dar.

Frage 5: Es ist unbestritten, dass es Einflüsse gibt, die die Gesundheit unserer Gesellschaft beeinträchtigen können. Dabei gilt jedoch, mit Augenmass alles Notwendige zu unternehmen, um Jung und Alt vor Missbrauch zu schützen. Dies soll zwingend ohne den zusätzlichen Ausbau kantonaler Personaleinheiten erfolgen. Kann die Regierung bestätigen, dass keine zusätzlichen internen oder externen Stellen angedacht sind?

Es sind aktuell keine zusätzlichen Stellenprozentante zur Bekämpfung von Nitazene geplant.

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025